

Wilfried Klein
Vorsitzender



c/o GSI Gustav Stresemann Stiftung
Langer Grabenweg 68, 53175 Bonn

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!
Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024
- Stellungnahme -

I. Unabhängigkeit

„Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken und unabhängiger machen.“ (Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen in NRW 2022).

Dieser Satz aus dem aktuellen Koalitionsvertrag wird von den Trägern der politischen Bildung ausdrücklich begrüßt. Er weist in die richtige Richtung und greift viele Diskussionen aus der Profession der politischen Bildung auf.

Die von der NRW-Landesregierung ergriffenen Maßnahmen ignorieren diese Zielsetzung und entwickeln die Landeszentrale in die diametral entgegengesetzte Richtung.

Seitdem es Zentralen der politischen Bildung gibt, wird über ihre Aufgaben, ihre institutionelle Einbindung und ihre Rolle im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Antworten im Bund und in den Ländern. Im Münchner Manifest von 1997 ist eine Leitlinie festgelegt worden, die aus Sicht der Profession der politischen Bildung aber entscheidend ist:

„Die inhaltliche Arbeit der Zentralen vollzieht sich unabhängig und ohne Weisungen. Das ist ein entscheidendes Element für die Akzeptanz ihrer Arbeit.“

Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen gehen einher mit dem Infragestellen staatlicher Institutionen. Sollen sie erfolgreiche Arbeit machen können, sind aber ihre Akzeptanz, das Vertrauen und ihre Glaubwürdigkeit ein hohes Gut. Dieses darf durch unbedachte und kurzsichtige Maßnahmen nicht gefährdet werden.

Sollen Landeszentralen der politischen Bildung also gestärkt werden, müssen sie gleichzeitig unabhängiger werden – so wie dies im Koalitionsvertrag formuliert worden ist.

Sie müssen also raus aus der Exekutive, raus aus den Ministerien und weg von den administrativen Entscheidungsträgern.

Politische Bildung, die (nur noch und verstärkt) als Teil der Exekutive wahrgenommen wird, kann ihren Auftrag nicht erfüllen. Sie verkommt funktional zur PR der Exekutive und droht ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. Je mehr die politische Bildung an die Exekutive angebunden wird, desto mehr wird sie verstaatlicht - in einem demokratischen Gemeinwesen ein Widerspruch in sich.

Diese Versuchung ist nicht neu – sie begleitet die Zentralen der politischen Bildung seit ihrer Gründung; alle Regierungen gleich welcher Couleur sind ihr schon erlegen. Sie ist aber vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen extrem kontraproduktiv.

II. Politische Bildung

Politische Bildung muss – wie alle Bildungsprozesse - am einzelnen Menschen ansetzen, dessen autonome Handlungsfähigkeit gestärkt wird. Der Mensch – der aufgeklärte Citoyen – muss in die Lage versetzt werden können, seinen Interessen entsprechend und aufgeklärt Vorgänge zu analysieren und zu eigenständigen

Positionen zu gelangen, um dann selbstbestimmt unter Berücksichtigung der vorhandenen Interessenvielfalt handeln zu können. Die politische Bildung – und ihre institutionellen Träger – leistet dazu Hilfestellungen, die sich an den Werten der Grund- und Menschenrechte orientieren. Ob diese angenommen werden, entscheidet sich in einem offenen Bildungsprozess, der professionell angelegt wird, dessen Ausgang aber vom Zusammenspiel zwischen Lernenden, Lerngegenstand und Institution (Landeszentrale oder Träger der politischen Bildung) abhängt. Ideen aus der Zeit der „Trichterpädagogik“ sind gerade bei der politischen Bildung fehl am Platze.

In der politischen Bildung sind die Kontroverse und der Konflikt immanent, so wie sie es auch in der Politik sind. Entscheidend ist, die Kontroverse und den Konflikt nach vereinbarten Regeln auszutragen, nicht aber, Kontroverse und Konflikt zu delegitimieren.

Dies gilt für alle Aufgabenfelder der politischen Bildung, zu denen mithin auch alle Bewegungen gehören, die die Demokratie dem Grunde nach in Frage stellen oder diese gefährden. Zentrales Ziel der politischen Bildung ist es, die Lernenden in die Lage zu versetzen, diese Gefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

III. Parallelstrukturen

In der gesellschaftlichen Diskussion ist seit vielen Jahren zu beobachten, dass die politische Bildung hin zu einer „Versicherheitlichung“ umgedeutet werden soll. Dies geschieht insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um die „Extremismusprävention“. Dies wird in der Profession der politischen Bildung sehr kritisch beobachtet und diskutiert und weitestgehend auch abgelehnt. Die durch

entsprechende Förderprogramme – insbesondere „Demokratie leben“ - eingetretene Versäulung in Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung ist nicht sachgerecht und mindert die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sie ist dringend zu überwinden und einem fachgerechten Bildungsbegriff unterzuordnen. Institutionell hat die Versäulung dazu geführt, dass Parallelstrukturen entstanden sind, die die Landeszentralen und die gewachsene Struktur der politischen Bildung oftmals überwuchern. Eine angemessene Antwort ist die Einbindung dieser neuen Aufgabenfelder in die Landeszentralen, so wie dies auch in NRW im Jahr 2016/2017 erfolgt ist. Dies ermöglicht die Bearbeitung der Aufgabenfelder in e i n e m institutionellen Rahmen, im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Die in NRW nun geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen verstärken diese Parallelstrukturen wieder und werden zu Reibungsverlusten, Ineffektivität und Ineffizienz führen.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der politischen Bildung und mithin der Landeszentralen der politischen Bildung ist oftmals prekär. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden die Etats immer wieder in Frage gestellt und unter dem Vorwand der (fehlenden) Wirksamkeit gekürzt. Je nach politischer Konjunktur werden einzelne Aufgaben – Extremismusprävention! – überproportional alimentiert, meist zu Lasten der politischen Grundbildung. Dies passiert auch in NRW. Dieses Vorgehen erschwert aber der sich ständig verändernden Landschaft der politischen Bildung den Aufbau und die Pflege von Beziehungen in die Zivilgesellschaft, die notwendig sind, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit (sic!) entwickeln zu können.

Andererseits muss kritisch begleitet werden, dass die staatliche Förderung der (Landeszentralen der) politischen Bildung wie auch der Träger der politischen Bildung erneut eine Glaubwürdigkeitslücke entstehen lässt. Denn die staatliche Alimentierung steigert bei Kritikern und Gegnern der aktuellen Politik den Argwohn, dass es sich hier ja lediglich um staatlich bezahlte Mitglieder der aktuellen Nomenklatura handeln würde.

V. Schlussfolgerungen

Die Landeszentrale für politische Bildung muss aus der Exekutive gelöst werden. Sie sollte von einer neu zu gründenden Landesstiftung für politische Bildung verantwortet werden. In der Stiftung sind die Träger der politischen Bildung und weitere Vertreter der Zivilgesellschaft angemessen zu beteiligen. Sie muss sich unabhängig von staatlichen Institutionen entwickeln können, um eine hohe Glaubwürdigkeit erlangen zu können.

Die Finanzierung erfolgt über ein entsprechendes Stiftungskapital und laufende Zustiftungen.

Übergangsweise ist die Ansiedlung beim Landtag vorzusehen.

Die Landeszentrale wird von einem Kuratorium und einem Beirat begleitet.

Die Landeszentrale ist in ihrer Programmplanung autonom und unterliegt insbesondere keinerlei Weisungen aus Parlament oder Regierung.

Die Landeszentrale vereint alle Aufgaben der politischen Bildung und ist für alle Förderprogramme zuständig, die von Seiten des Bundes und der EU den Ländern im Rahmen der politischen Bildung überantwortet werden.

Alle Aufgabenbereiche, die in 2023 aus der Landeszentrale abgezogen worden sind, sind wieder in die Landeszentrale zu integrieren.